

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 397

der Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion) und Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/941

Aufnahme von Asylbewerbern in der Corona-Krise

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Nach Pressemeldungen sind Asylbewerber von der Einreisesperre im Zusammenhang mit der Corona-Krise ausgenommen.¹ Trotz der Einreisekontrollen sowie der Schließung der Außengrenzen u.a. im Land Brandenburg und dem verfügten Kontaktverbot für die Bürger werden immer noch täglich ca. 20 Asylbewerber dem Land Brandenburg zugeteilt und sind zuvor über die an sich geschlossenen deutschen und europäischen Grenzen eingereist.

Frage 1: Wie viele Asylbewerber/Flüchtlinge reisen täglich trotz der Einreisesperre im Zusammenhang mit der Corona-Krise nach Brandenburg über deutsche Außengrenzen ein beziehungsweise wurden nach der andernorts erfolgten Einreise nach Brandenburg verteilt? (Bitte auflisten nach Tagen seit Beginn der Einreisesperre sowie Bundesland und europäischem Land der Ersteinreise in Europa.)

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor, da für die Kontrolle der Grenzen die Bundespolizei als Grenzbehörde zuständig ist. Bei der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende erfolgt keine statistische Erfassung der erbetenen Daten für dort zugegangene Personen.

Frage 2: Warum hat die Landesregierung der Zuteilung zugestimmt und aus welchem Rechtsgrund? Hängt dies mit der Zustimmung einiger Landräte/ Oberbürgermeister zusammen, die die Bereitschaft erklärten, weiterhin Flüchtlinge/Asylbewerber aufzunehmen? (Bitte einzeln auflisten.)

zu Frage 2: Bei der Verteilung Asylsuchender in die Aufnahmeeinrichtungen der Länder kommt ein bundesgesetzlich festgeschriebenes Verfahren zur Anwendung. Die Aufnahme und Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende erfolgt entsprechend § 18 Absatz 1 und § 19 Absatz 1 des Asylgesetzes.

¹ vgl. Süddeutsche Zeitung-Online v. 21.03.2020; <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-und-coronakrise-die-festung-europa-wird-realitaet-1.4852652>

Als Aufnahmequote entsprechend § 45 Absatz 1 des Asylgesetzes wird für die Verteilung Asylsuchender auf die Bundesländer der so genannte „Königsteiner Schlüssel“ genutzt.

Frage 3: Wie kann es sein, dass die Grenzen jetzt auch für berufstätige Pendler aus Polen sowie auch aus Deutschland im jeweiligen Nachbarland geschlossen werden, aber Asylbewerber/Flüchtlinge in das Bundesgebiet respektive Brandenburg weiterhin einreisen dürfen?

zu Frage 3: Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für die vorübergehenden Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen verwiesen. Informationen hierzu veröffentlicht das BMI auf seinen Internetseiten.

Mit Stand 1. April 2020 veröffentlicht das BMI auf der Seite <https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/kurzmeldungen/DE/2020/03/corona-ein-und-ausreise.html>, dass u. a. Berufspendler in die Bundesrepublik einreisen dürfen. Auch das Asylgesetz gilt demnach weiterhin.

Frage 4: Werden aktuell Abschiebungen vorgenommen? (Bitte Anzahl der monatlichen Abschiebungen innerhalb des vergangenen Jahres bis einschließlich heute pro Monat angeben.)

zu Frage 4: Abschiebungen finden derzeit in einem sehr eingeschränkten Maß und abhängig von den beschränkten Rückkehrmöglichkeiten in die jeweiligen Herkunftsländer weiterhin statt. Dublin-Überstellungen von und nach Deutschland sind gemäß einer Anordnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bis auf Weiteres ausgesetzt.

Für den Zeitraum Januar 2019 bis Februar 2020 haben die Ausländerbehörden im Land Brandenburg folgende Abschiebungen bzw. Dublin-Überstellungen gemeldet:

	Abschiebungen	Dublin-Überstellungen	Summe
Januar 2019	13	12	25
Februar 2019	10	13	23
März 2019	12	16	28
April 2019	26	16	42
Mai 2019	31	7	38
Juni 2019	15	22	37
Juli 2019	8	6	14
August 2019	13	12	25
September 2019	15	4	19
Oktober 2019	11	16	27
November 2019	18	5	23
Dezember 2019	20	7	27
Januar 2020	21	18	39
Februar 2020	21	3	24
Summe	234	157	391